

ANHANG

REGELPLÄNE ZUR KENNZEICHNUNG UND ABSPERRUNG VON STRASSENBAUSTELLEN



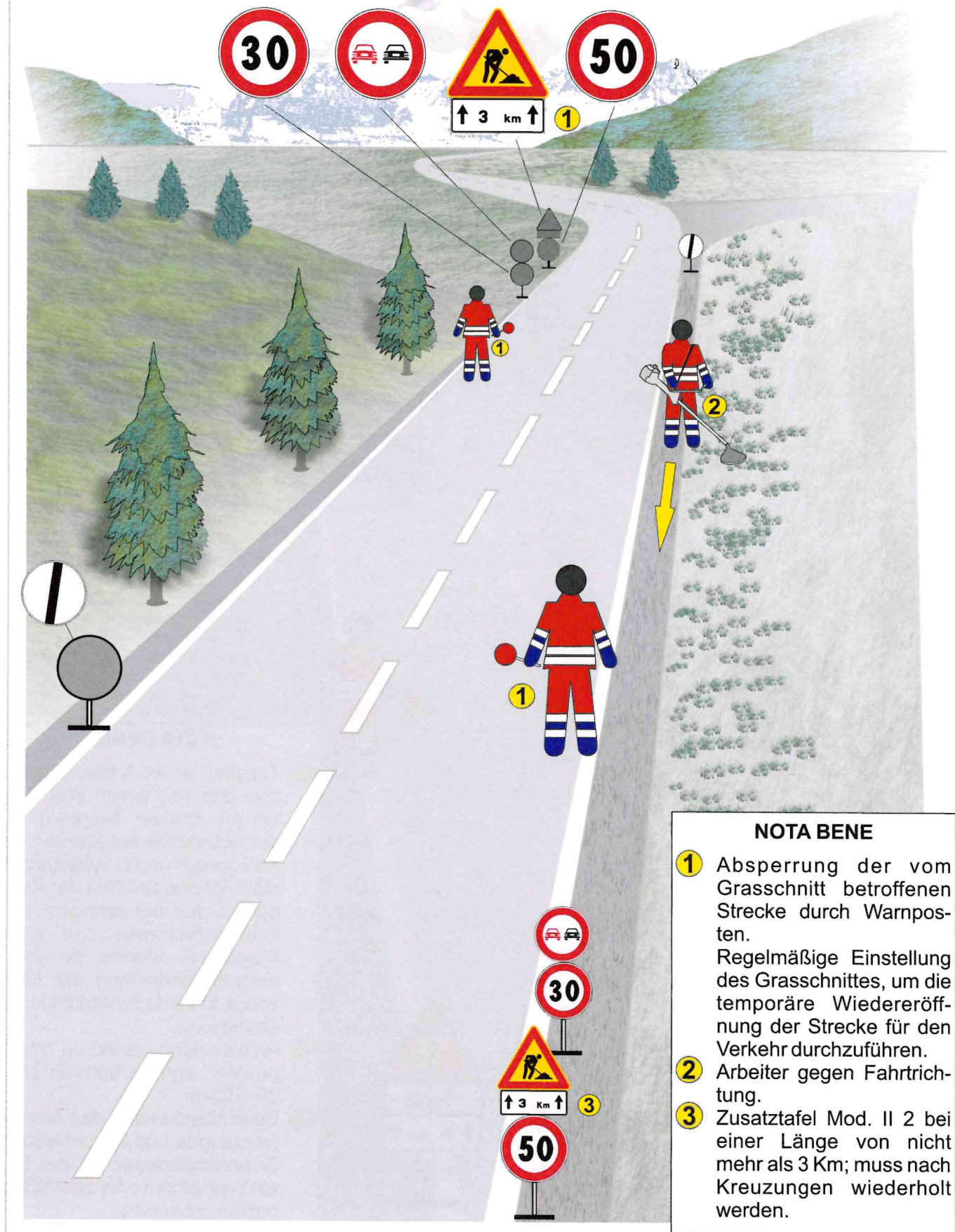
INSTANDHALTUNGSARBEITEN / KONTROLLEN MIT KURZZEITIGEM HALT - Tab. 1



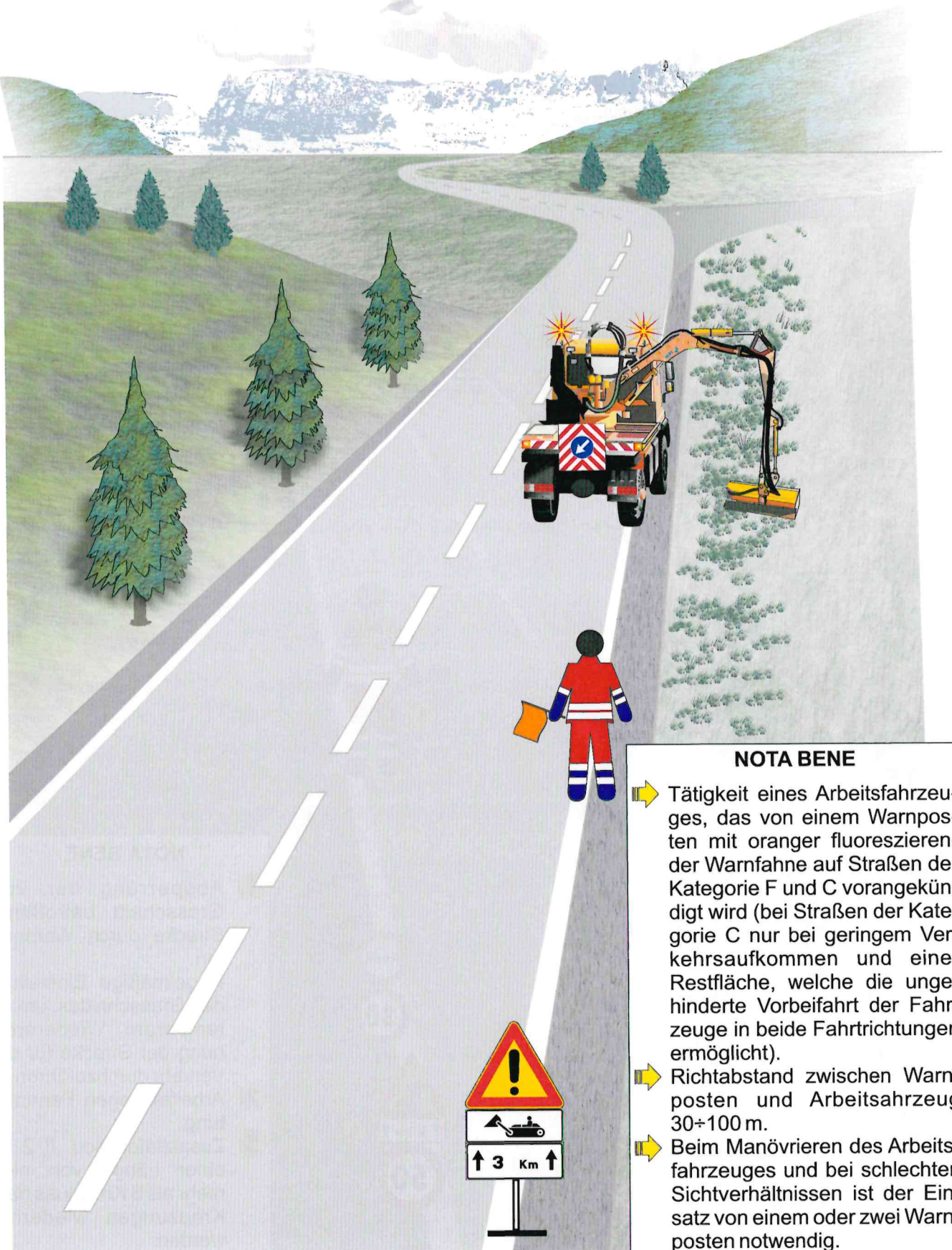
NOTA BENE

- ➡ Nur bei geringem Verkehrsaufkommen und für Arbeiten von kurzer Dauer; Richtabstand zwischen Warnposten und Arbeitsfahrzeug $30 \div 100$ m.
- ➡ Bei Sichtweiten von weniger als 50 m, in Kurven und in der Nähe von Kreuzungen Warnposten einsetzen.
- ➡ Bei starkem Verkehr eine stationäre Baustelle absperren und kennzeichnen (z.B. siehe Tab. 1bis).

EINSATZ MIT TRAGBAREM MÄHGERÄT - Tab. 2



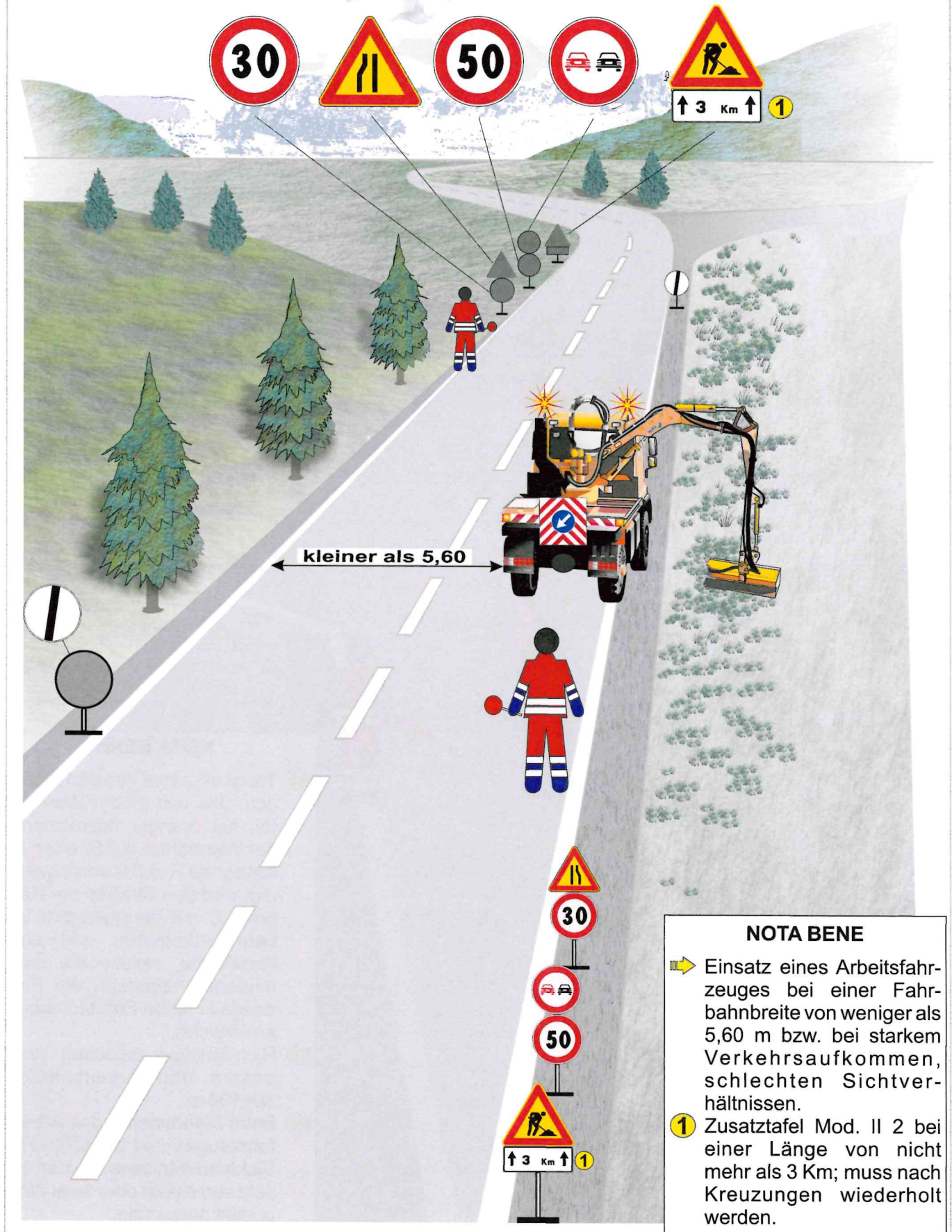
EINSATZ MIT MULCHGERÄT AUF TRÄGERFAHRZEUG - Tab. 3



NOTA BENE

- ➡ Tätigkeit eines Arbeitsfahrzeuges, das von einem Warnposten mit oranger fluoreszierender Warnfahne auf Straßen der Kategorie F und C vorangekündigt wird (bei Straßen der Kategorie C nur bei geringem Verkehrsaufkommen und einer Restfläche, welche die ungehinderte Vorbeifahrt der Fahrzeuge in beide Fahrrichtungen ermöglicht).
- ➡ Richtabstand zwischen Warnposten und Arbeitsfahrzeug 30÷100 m.
- ➡ Beim Manövrieren des Arbeitsfahrzeuges und bei schlechten Sichtverhältnissen ist der Einsatz von einem oder zwei Warnposten notwendig.

EINSATZ MIT MULCHGERÄT AUF TRÄGERFAHRZEUG - Tab. 3bis



NOTA BENE

- ➔ Einsatz eines Arbeitsfahrzeuges bei einer Fahrbahnbreite von weniger als 5,60 m bzw. bei starkem Verkehrsaufkommen, schlechten Sichtverhältnissen.
- ① Zusatztafel Mod. II 2 bei einer Länge von nicht mehr als 3 Km; muss nach Kreuzungen wiederholt werden.

EINSATZ MIT KEHRMASCHINE - Tab. 4



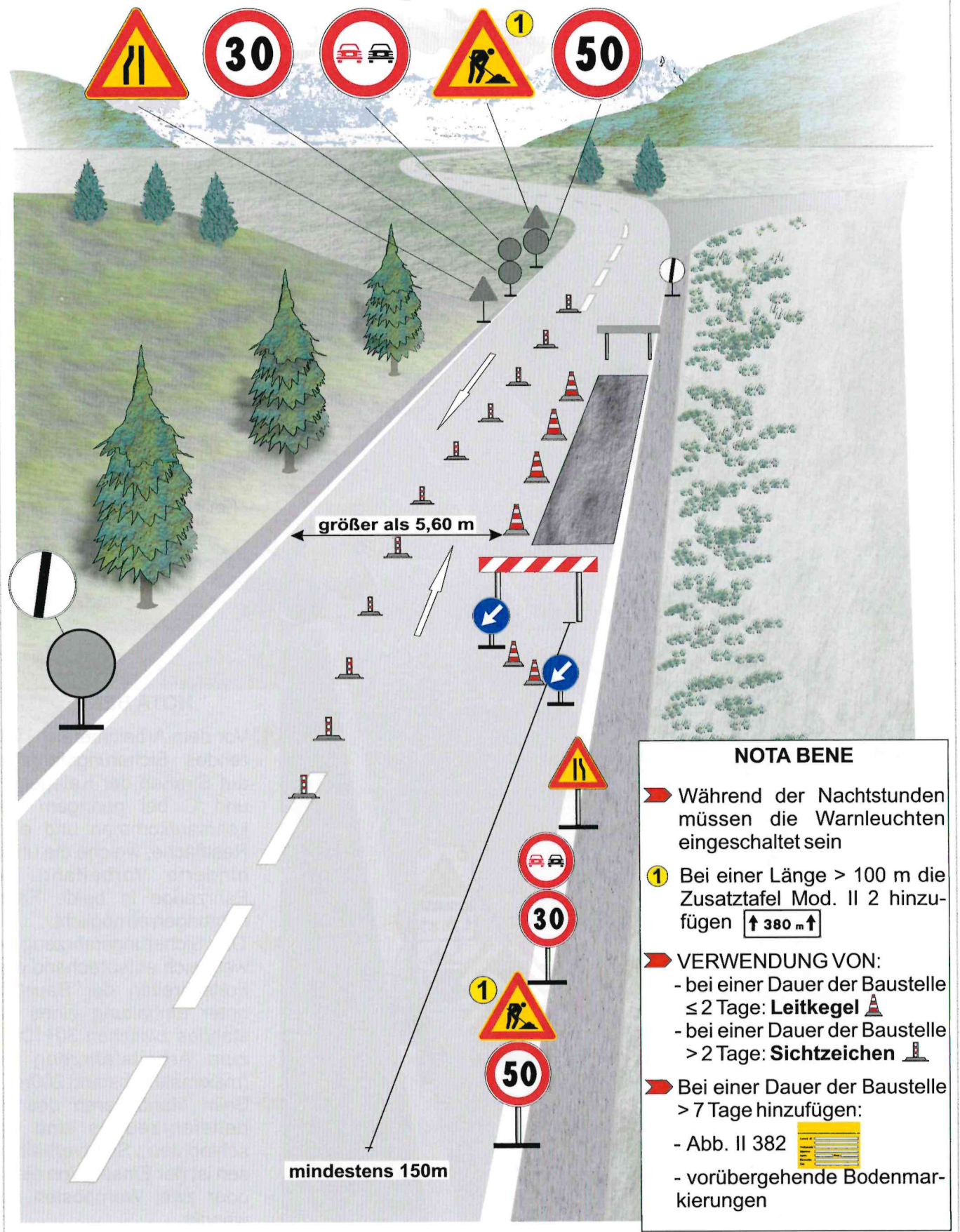
EINSATZ MIT KEHRMASCHINE - Tab. 4bis



NOTA BENE

- 1 Vor dem Arbeitsbereich fahrendes Sicherungsfahrzeug auf Straßen der Kategorie F und C bei geringem Verkehrsaufkommen und einer Restfläche, welche die ungehinderte Vorbeifahrt der Fahrzeuge in beide Fahrrichtungen ermöglicht.
 - ➔ Das Sicherungsfahrzeug bewegt sich entsprechend dem Fortschreiten der Baustelle unter Einhaltung eines Abstandes zwischen 30÷100 m zum Arbeitsfahrzeug mit (maximaler Abstand 200m).
 - ➔ Beim Manövrieren des Arbeitsfahrzeuges und bei schlechten Sichtverhältnissen ist der Einsatz von einem oder zwei Warnposten notwendig.

BAUSTELLE AUSSERORTS MIT FAHRBAHNVERENGUNG Zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite $\geq 5,60$ m - Tab. 5





AUSÜHRUNG VON GRABUNGSARBEITEN

Zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite $\geq 5,60$ m - Tab. 5bis

größer als 5,60 m

mindestens 150m

NOTA BENE

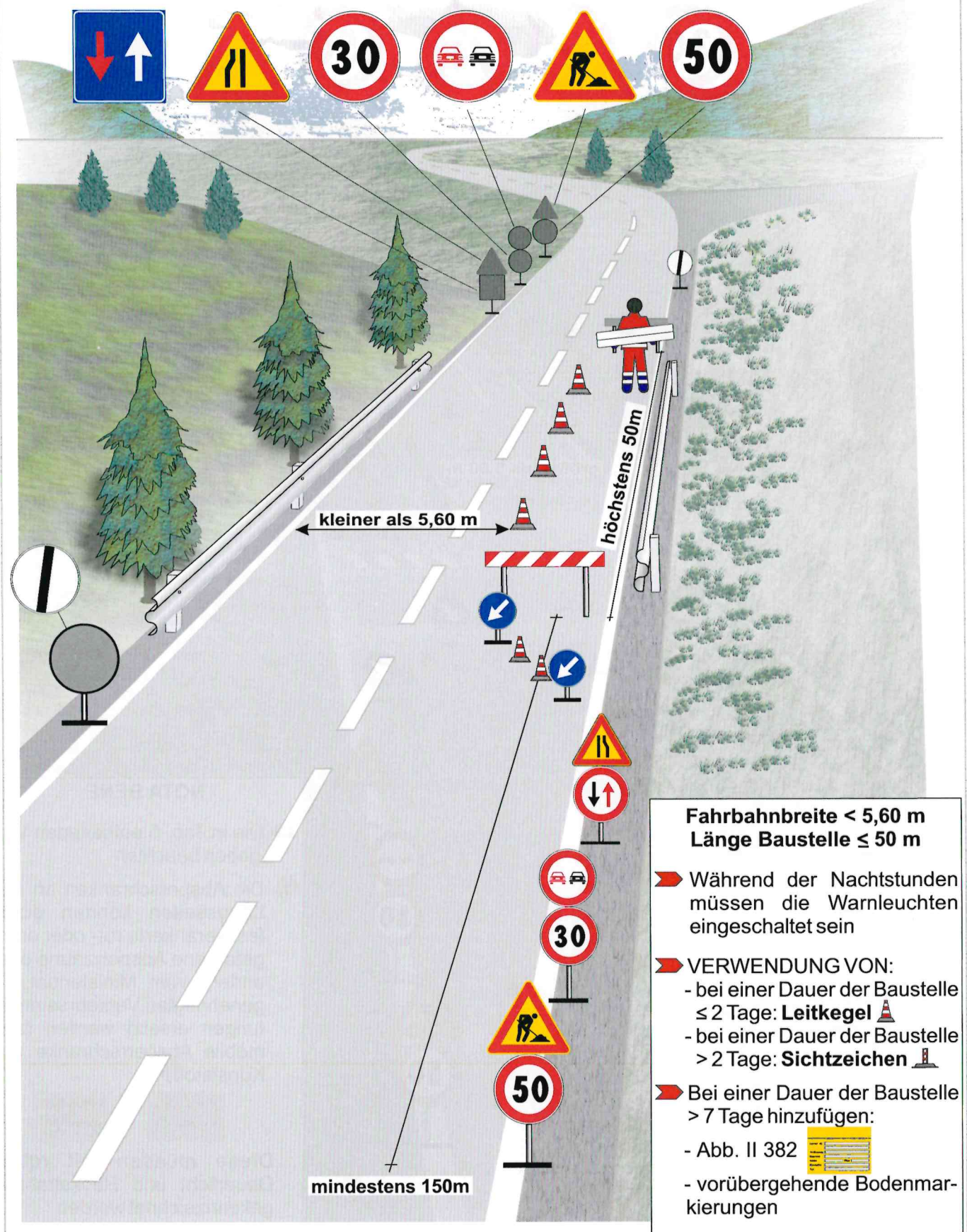
- ➔ Die in Tab. 5 enthaltenen Vorgaben beachten
- ① Die Absperschranken an den Längsseiten können durch fest verankerte rot- oder orangefarbene Absperrzäune oder andere vom Ministerium I.T. genehmigten Verkehrseinrichtungen ersetzt werden (z.B. mobile Absperrschranke aus Kunststoff)

Diese müssen mit rotem Dauerlicht und Rückstrahlern gekennzeichnet werden.



EINBAU VON LEITPLANKEN

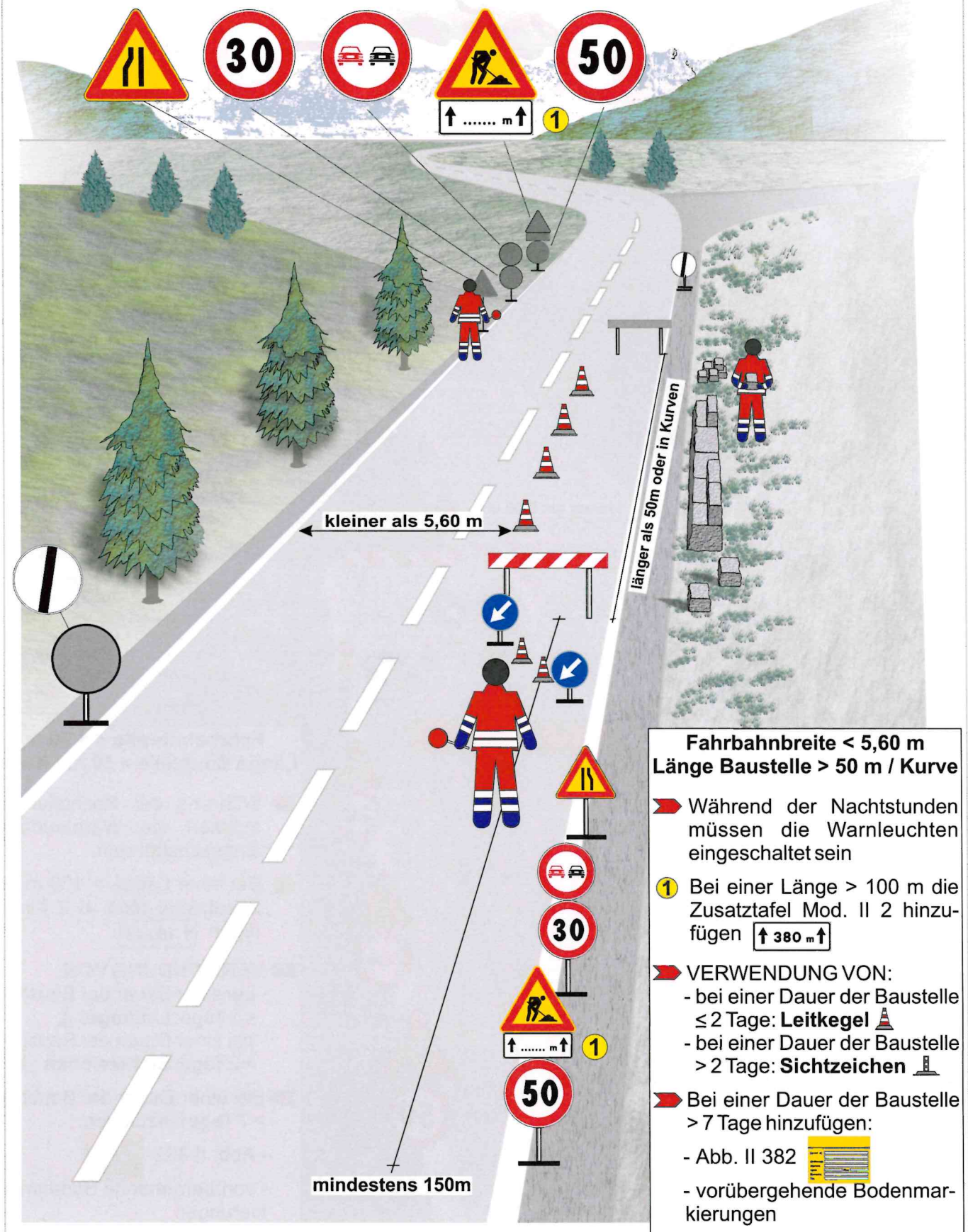
Abwechselnder Einbahnverkehr auf Sicht - Tab. 6bis



- Fahrbahnbreite < 5,60 m
 Länge Baustelle ≤ 50 m**
- Während der Nachtstunden müssen die Warnleuchten eingeschaltet sein
 - VERWENDUNG VON:
 - bei einer Dauer der Baustelle ≤ 2 Tage: **Leitkegel**
 - bei einer Dauer der Baustelle > 2 Tage: **Sichtzeichen**
 - Bei einer Dauer der Baustelle > 7 Tage hinzufügen:
 - Abb. II 382
 - vorübergehende Bodenmarkierungen

ERRICHTUNG VON STRASSENBAUWERKEN

Abwechselnder Einbahnverkehr durch Warnposten - Tab. 6/1bis





EINSATZ BEI FELSÄUBERUNGSARBEITEN

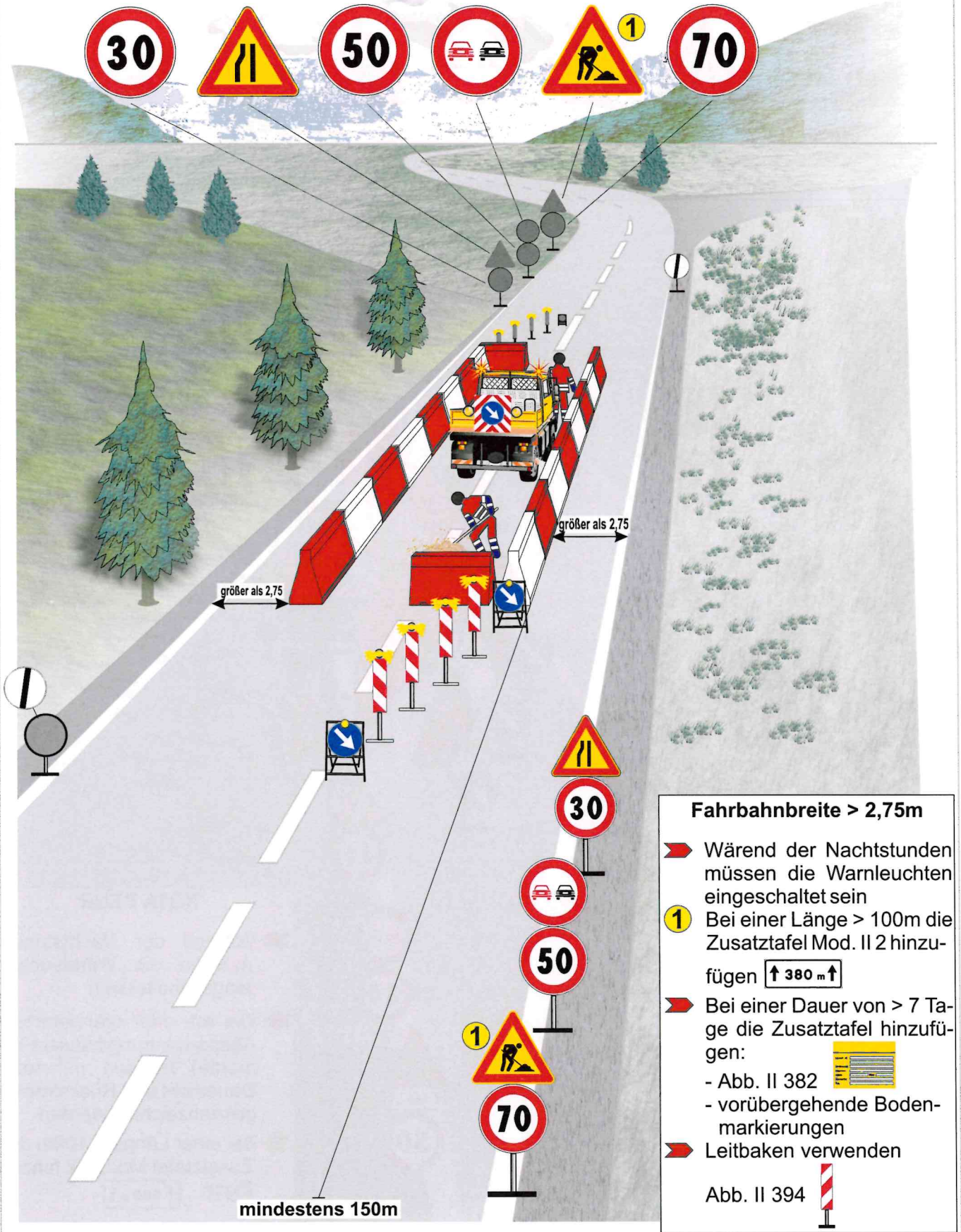
Abwechselnder Einbahnverkehr durch Ampelanlage - Tab. 6/2bis

**Fahrbahnbreite < 5,60 m
Länge Baustelle > 50 m / Kurve**

- Während der Nachtstunden müssen die Warnleuchten eingeschaltet sein
- ① Bei einer Länge > 100 m die Zusatztafel Mod. II 2 hinzufügen **↑ 380 m ↑**
- VERWENDUNG VON:
 - bei einer Dauer der Baustelle ≤ 2 Tage: **Leitkegel**
 - bei einer Dauer der Baustelle > 2 Tage: **Sichtzeichen**
- Bei einer Dauer der Baustelle > 7 Tage hinzufügen:
 - Abb. II 382
 - vorübergehende Bodenmarkierungen

mindestens 150m

BAUSTELLE AUSSERORTS IN DER MITTE DER FAHRBAHN - Tav. 7

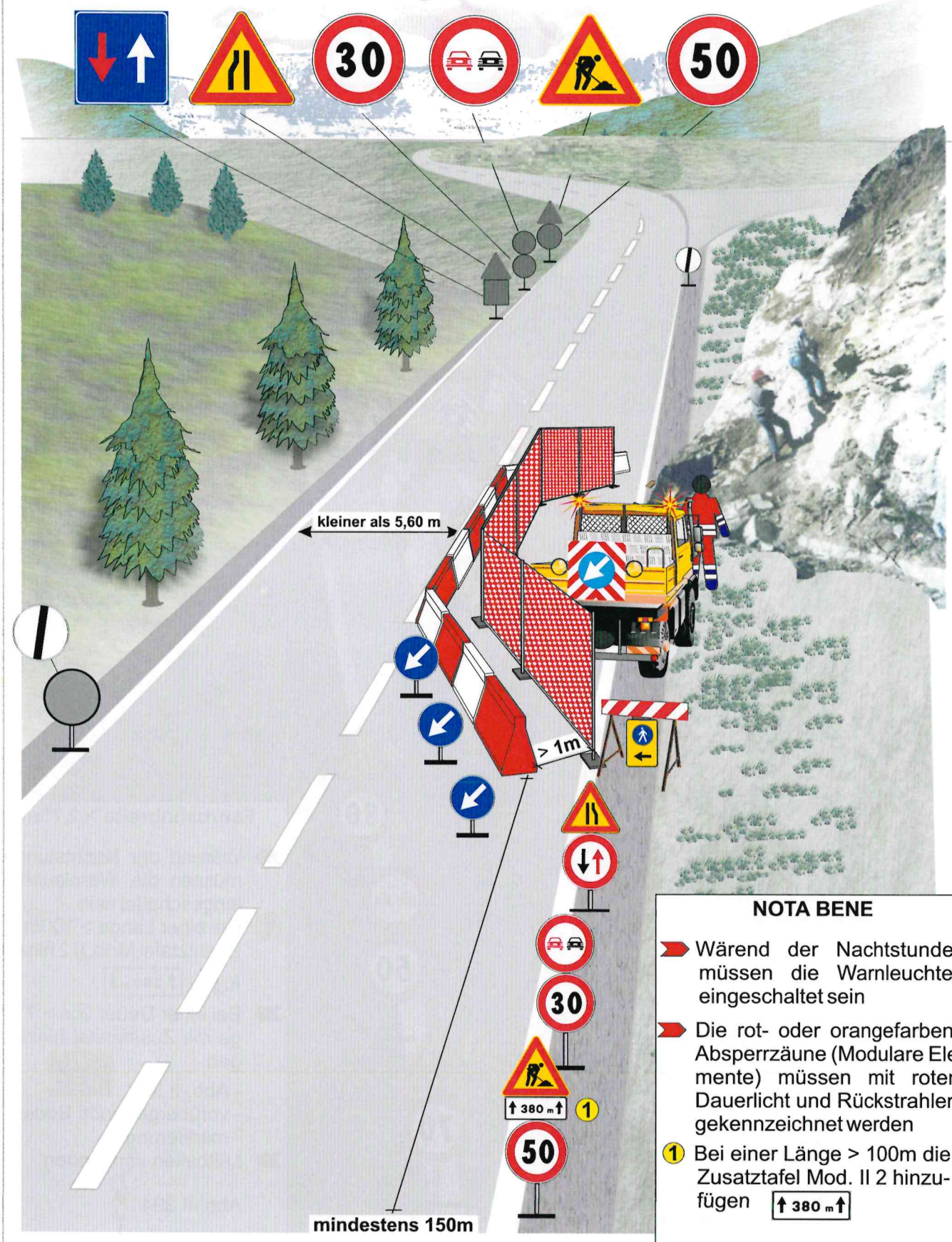


Fahrbahnbreite > 2,75m

- Während der Nachtstunden müssen die Warnleuchten eingeschaltet sein
- ① Bei einer Länge > 100m die Zusatztafel Mod. II 2 hinzufügen **↑ 380 m ↑**
- Bei einer Dauer von > 7 Tage die Zusatztafel hinzufügen:
 - Abb. II 382
 - vorübergehende Bodenmarkierungen
- Leitbaken verwenden
 Abb. II 394



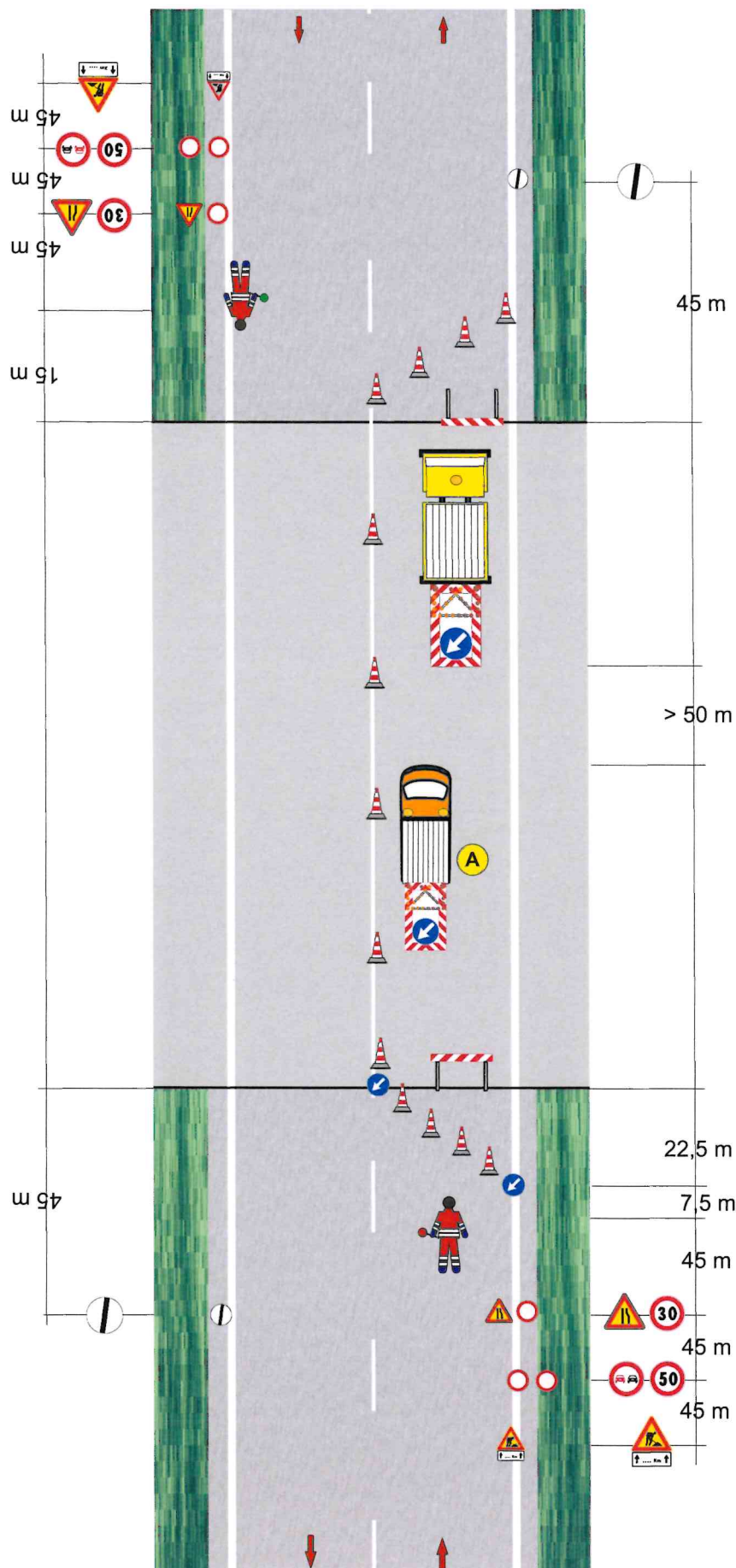
BAUSTELLE AUSSERORTS MIT GEHESTEIGBESETZUNG Abwechselnder Einbahnverkehr auf Sicht - Tab. 8



NOTA BENE

- Während der Nachtstunden müssen die Warnleuchten eingeschaltet sein
- Die rot- oder orangefarbene Absperrzäune (Modulare Elemente) müssen mit rotem Dauerlicht und Rückstrahlern gekennzeichnet werden
- ① Bei einer Länge > 100m die Zusatztafel Mod. II 2 hinzufügen ↑ 380 m ↑

BAUSTELLE IN BELEUCHTETEM TUNNEL AUF EINSPURIGER FAHRBAHN Abwechselnder Einbahnverkehr durch Warnposten - Tab. 9



1) Bei Instandhaltungsarbeiten in **unbeleuchteten Tunnels** wird der Tunnel für den Verkehr **gesperrt**.

2) Die Instandhaltung von beleuchteten Tunnels mit einer einzigen Fahrspur je Fahrtrichtung erfolgt mittels einer unbeweglichen Baustelle (keine bewegliche Baustelle!), die folgendermaßen beschildert wird:

A) Verkehrszeichen vor der Baustelle: Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen für die Kennzeichnung einer stationären Baustelle mit Einrichtung eines abwechselnden Einbahnverkehrs und Regelung mit Warnposten, die mit Funkgeräten ausgestattet sind oder Regelung durch Ampelanlage (im Falle einer Ampelanlage muss vor dieser ein vorübergehendes Gefahrenzeichen AMPELANLAGE - Abb. II. 404 aufgestellt werden). Die Sperrung einer Fahrspur für den Verkehr **muss die gesamte Tunnellänge betreffen**.

A) Verkehrszeichen im Baustellenbereich: Fahrzeug vor dem Arbeitsfahrzeug mit FAHRBARER ABSPERRTAFEL (Abb. II. 401) ausgestattet.

C) Verkehrszeichen zur Aufhebung von Streckenverboten.

3) Die Baustelle soll bei geringem Verkehrsaufkommen eingerichtet werden.

